

(Amtliche Ausgabe.)

Teltower Kreisblatt.



No. 16.

Teltow, den 18. April

1863.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich Sonnabends früh. Bestellungen auf dasselbe nehmen sämtl. Königl. Post-Anstalten an. Das Abonnement beträgt pro Quartal 8 Egr. 6 Pf. Inserate, welche bis Freitag Vormittag einzusenden sind, werden mit 1 Egr. pro zweigespaltenen Corpusezile oder deren Raum berechnet.

Für das amtliche Teltower Kreisblatt ist die Haupt-Expedition in Teltow. Inserate werden außerdem angenommen in Köpenick beim Mathmann Hrn. Liese, in Zossen bei der Kaufm. Hrn. Adalbert Müller, in Trebzin bei Druckerei Hrn. Dunker, in Mittenwalde beim Buchdruckstr. Hrn. Schäfer, in Kön.-Wusterhausen in W. Lippé's Genuise für Placamente, Anfertigung idristl. Arbeiten, Gemüse &c. den, in Berlin im K. K. Hofarch. Atelier von A. Hilpert, Verlagsstr. 61.

A m t l i c h e s.

Die sämtlichen Magistrate und Ortsvorstände im Kreise werden hierdurch davon in Kenntniß gesetzt,
dass das diesjährige Militair-Musterungs-Geschäft

am Montag den 27. April d. J., in Mittenwalde,

für die Ortschaften Stadt, Vorwerk und Schloss Teltow; Stadt Colonie und Haus Zossen, Aldershof und Sühengrund, Alt-Kanderhof, Alt-Wohnsdorf, Neu-Wohnsdorf, Christinendorf, Clausdorf, Dorf und Colonie Gummersdorf, Dahlwitz, Dergischow, Diepensee, Funkenmühle, Gadsdorf, Glienicker A. R., Heherlehme, Sachsenbrück, Sühdorf, Groß-Sörries, Klein-Sörries, Lüdersdorf, Näß, Nadeland, Schenendorf A. W., Schmöckwitz, Schulzendorf A. W., Schwerin, Semmelei, Spatendorf A. Lipp., Senzig, Staakow und Staakowermühle;

am Dienstag, den 28. April d. J., in Mittenwalde,

für die Ortschaften: Blankenfelde, Brusendorf, Glasow, Alt-Glienice, Neu-Glienice, Grünane, Grünerlinde, Groß-Machnow, Mellen, Müggelsheim, Neue-Mühle, Nächst-Neuendorf, Neuendorf A. Lipp., Neuhof, Nunsdorf, Naujow, Ranßendorf, Schagen, Saalew, Schönesfeld, Schöneiche, Schöneweide A. R., Schöneweide, Schulzendorf A. R., Speerenberg, Selchow, Telz, Töpchin, Theurew, Tornow, Waltersdorf, Wasmannsdorf, Werben, Wendisch-Willmendorf, Welziger Mühle, Fern-Wühnsdorf, Nächst-Wühnsdorf, Deutsch-Wusterhausen, Königs-Wusterhausen und Gut und Behrendsdorf;

am Donnerstag, den 30. April d. J., in Mittenwalde,

für die Ortschaften: Groß-Besten, Klein-Besten, Gallinchen, Crummensee, Egisdorf, Freidorf, Gallun, Gräbendorf und Prierosbrück, Gussow, Halbe, Hammer, Groß-Kienitz, Klein-Kienitz, Kiekebusch, Löpten, Mittenwalde, Miersdorf, Mezen, Hohe-Mühle, Mittel-Mühle, Kleine-Mühle, Neubrück, Rogis, Beesen und Körbisbrück, Bernsdorf und Beuthen;

am Freitag, den 1. Mai d. J., in Charlottenburg,

für die Stadt Charlottenburg;

am Sonnabend, den 2. Mai d. J., in Teltow,

für die Ortschaften: Ahrensdorf, Groß-Beuthen, Klein-Beuthen, Buckow, Eltestow, Diedersdorf, Drewitz, Fahlhorst, Genshagen, Gütergotz, Klein-Glienice, Hasenheide (soweit dieselbe zum Teltower Kreise gehört,) Jägerndorf, Neuendorf A. Str., Neuendorf A. P., Nowawes, Nudow und Schulzendorf A. Str.;

am Montag, den 4. Mai d. J., in Teltow,

für die Ortschaften: Stadt, Rittergut, Etablissements und Landjägerhaus Cöpenick, Stadt und Amtsfreiheit Trebbin, Brüg, Friederikenhof, Giesensdorf, Heinrichsdorf, Lichtenfelde, Lichtenrade, Mahlow, Osdorf und Rubbleben;

am Dienstag, den 5. Mai d. J., in Teltow,

für die Ortschaften: Dahlem, Johannisthal, Lankwitz, Mariendorf, Marienfelde, Mühlendorf, Tempelhof, Schmatzendorf, Alt- und Neu-Schöneberg, Dorf und Colonie Steglitz, Spandauer Etablissements incl. Forst-Etablissement und Deutsch-Wilmersdorf;

am Mittwoch, den 6. Mai d. J., in Teltow,

für die Ortschaften: Groß-Beeren, Klein-Beeren, Gröben, Grunewald, Kien bei Gröben, Kerzendorf, Löwenbruch, Klein-Machnow, Philippsthal, Deutsch- und Böhmischt-Rixdorf, Schenkendorf u. s., Schönau, Sputendorf u. s., Stahnsdorf, Stolpe mit Kohlhaasenbrück und Albrechts-Theerßen, Eiethen Thryrew, Wietstock, Zehlendorf, Groß-Ziethen und Klein-Ziethen;

am Donnerstag, den 7. Mai d. J., in Teltow,

für die Ortschaften: Teltow, Nudew, Reptew, Lohmühlen, Thiergarten-Etablissements (soweit letztere noch zum Kreise gehören,) abgehalten werden wird.

Sämtliche Militärflichtige, welche sich im hiesigen Kreise aufhalten und nicht bereits eine definitive Entscheidung einer Königlichen Departements-Ersatz-Commission über ihr Militair-Verhältnis erlangt haben, oder nach fünfmaliger Gestellung, ihrer hohen Versummiert wären, nicht zur Einstellung gekommen sind, werden hierdurch aufgefordert sich an den vorbestimmten Tagen, **Morgens 7 Uhr**, vor die Kreis-Ersatz-Commission zu gestellen.

Diejenigen Militärflichtigen, welche sich in den Vorjahren schon zur Musterung gestellt haben, müssen ihre Lösungs- und Gestellungs-Scheine zu den Musterungsterminen mitbringen.

Die Lösung der 1843 geborenen Ersatzpflichtigen beginnt

am Freitag den 8. Mai d. J. in Teltow um 7 Uhr Morgens.

Die persönliche Theilnahme an der Lösung ist jedem Lösungsberechtigten Militärflichtigen gestattet, jedoch nicht unbedingt geboten, und wird für die ausbleibenden Militärflichtigen das Los durch ein Civil-Mitglied der Kreis-Ersatz-Commission gezogen werden.

Die mit Führung der Stammrollen beauftragten Behörden und Beamten im Kreise haben sämtliche im Orte anwesenden, in den Stammrollen verzeichneten, meinerseits nicht gestrichenen, sowie die seit Aufstellung der Stammrollen zugezogenen, oder darin bei der Aufstellung wegen Nichtanmeldung überzähligen, noch gestellungspflichtigen Personen (welche in den Stammrollen bei dem betreffenden Jahrzange nachgetragen werden müssen) noch besonders in ortsüblicher Weise zur Gestellung im Musterungs-Termine vorzuladen und für die pünktliche Gestellung der Ersatzpflichtigen Sorge zu tragen.

Die Stammrollen nebst Geburtslisten, welche in diesen Tagen den Magisträten und Orts-Vorständen zugehen werden, sind von den Herren Bürgermeistern, Schulzen und Orts-Vorstehern, oder bei Behinderung von deren gesetzlichen Stellvertretern welche in den Gestellungsterminen sich persönlich einzufinden und die Militärflichtigen vorzuführen **verpflichtet** sind, mitzubringen.

Erwähnte Reklamationen der Ersatzpflichtigen sind von den Ortspolizei-Obrieken in Gemäßheit des §. 56. der Ersatz-Instruktion vom 9. December 1858 (Amtsblatt d. 1858, Beilage zum Stück 13.) sorgfältig zu prüfen, und ist darüber geeigneten Fällen von den Obrieken eine Nachweisung nach dem untenstehenden Schema aufzustellen, welche im Musterungs-Termine, sobald der Reklamant zur Vorstellung gelangt, an den unterzeichneten Landratsh abzugeben ist.

Soll die Reklamation durch die Arbeitsunfähigkeit der Eltern oder eines ihrer Angehörigen begründet werden so müssen die betreffenden Personen mit zur Stelle gebracht werden, damit die Commission sich persönlich von der Richtigkeit der bezüglichen Angaben überzeugen kann. Reklamationen, welche der Kreis-Ersatz-Commission nicht vorzelegen haben, werden später von der Königlichen Departements-Ersatz-Commission ohne Weiteres rückgewiesen.

Diejenigen Militärflichtigen, welche mit äußerlich nicht wahrnehmenden, sondern nur durch längere Beobachtung zu constatirenden Fehlern, als Epilepsie, Taubheit u. s. w. behaftet sind, müssen hierüber ärztliche Atteste oder Zeugnisse der Ortsobrieken, resp. Prediger und Lehrer, beibringen außerdem aber haben noch die an Epilepsie leidenden Personen drei glaubhafte Zeugen vor die Kreis-Ersatz-Commission zu stellen, die ihren Zustand genau kennen und über denselben Auskunft zu geben vermögen.

Militärflichtige, welche der Auferforderung zur Gestellung ohne einen von der Kreis-Ersatz-Commission als genügend anerkannten Grund keine Folge leisten haben nach §. 44. Nr. 5. der Ersatz-Instruktion vom 9. December 1858 zwangsläufig Gestellung zu erwarten, verfallen gleich denjenigen, welche im Musterungs- oder Aushebungskalale bei Aufrufung ihres Namens nicht anwesend sind, nach §. 168. a. a. D. in eine Geldstrafe bis zu 10 Thlr. event. verhältnismässiger Gefängnisstrafe, und es treten für dieselben außerdem die im

§. 169. ebenda selbst gedachten Nachtheile ein. Hierauf sind die vorzuladenden Militärflichtigen Seitens der Herren Bürgermeister, Schulzen und Ortsversteher noch besonders aufmerksam zu machen, eben so ist denselben ein anständiges und ruhiges Verhalten sowohl auf dem Hin- und Rückmarsche nach und von den Musterungs-Orten, so wie in den letzteren selbst, unter Hinweis auf §. 340. Nr. 9. des Strafgesetzbuchs ganz besonders einzuschärfen.

Teltow, den 10. April 1863.

Der Landrath. Frhr. v. Gayl.

Nachweisung

derjenigen Ersatzpflichtigen aus (Ort,) welche ihre Zurückstellung vom Militärdienst auf Grund des §. 56. der Erigay Instruction vom 9. December 1858 beantragt haben.

Bor. u. Zunamen der Militärflichtigen	Der Geburt	Geburts- und Aufenthaltsort	Zahl der Ge- schwister und deren Alter.	Was die Ge- schwister sind, und wo sie wohnen; ob die Brüder im Mi- litair gedient haben oder noch dienen.	Alter u. Stand des Vaters und der Mutter.	Gründe der Reclama- tion. Hier sind die Be- sitz-, Vermögens- und persönlichen Verhältnisse der Reklamanten resp. deren Angehörigen genau und vollständig anzugeben.
Jahr. Monat. Tag						

Behufs Erwirkung der neu gestifteten Erinnerungs-Kriegs-Denkünze pro 1813, 14. u. 15. für Combattanten und Nicht-Combattanten, veranlaßte ich die Deminien, Magisträte und Ortsvorstände im Kreise, die in ihren Orten wohnenden zum Empfang der gedachten Erinnerungs-Kriegs-Denkünze berechtigten Veteranen anzuhalten, ihren Kriegsdenkmünzenschein oder andere Beweispapiere, unter genauer Angabe ihrer Militärverhältnisse, sowie ihres jetzigen Civilverhältnisses, dem Königl. Landwehr-Bataillons-Commando in Treuenbrietzen schleunigst einzufinden.

Teltow, den 15. April 1863.

Der Landrath. Frhr. v. Gayl.

Unter Bezugnahme auf meine Kreisblatts-Bekanntmachung vom 18. Februar cr. (Kreisblatt Nr. 8.) bringe ich in Nachstehendem das Ergebniß der für die Veteranen veranstalteten Kreiscollekte zur allgemeinen Kenntniß.

Eingezogen sind: von Sr. Majestät dem Könige, als Besitzer der Herrschaft Wusterhausen 150 thlr. Erträge der Sammlungen in den Städten: Charlottenburg 29 thlr. 20 gr. — Cöpenick 29 thlr. 2 gr. — Mittenwalde 20 thlr. 16 gr. 6 pf. — Teltow 20 thlr. 19 gr. — Neupis 5 thlr. — Trebbin 12 thlr. 6 gr. 6 pf. — Biesen 13 thlr. 20 gr. — in den Gemeinden: Adlershof und Süßenbrunn 2 thlr. 11 gr. 6 pf. — Ahrensdorf 25 gr. — Albrechtsheerse 20 gr. — Gr. Beeren 4 thlr. — Kl. Beeren 1 thlr. — Gr. Beuthen 1 thlr. — Alt- und Neu-Bohnsdorf 1 thlr. 20 gr. — Brix 10 thlr. 15 gr. — Brusendorf 23 gr. 6 pf. — Buckow 6 thlr. — Clausdorf 2 thlr. — Cummersdorf 1 thlr. 4 gr. 6 pf. — Diedersdorf 8 thlr. 25 gr. 6 pf. — Epsdorf 8 gr. 3 pf. — Genshagen 2 thlr. 4 gr. — Giebensdorf 1 thlr. — Glasew 1 thlr. 1 gr. — Glienice a. Z. 3 thlr. 12 gr. — Neu-Glienice 2 thlr. — Kl.-Glienice 5 thlr. 18 gr. — Gröben 1 thlr. — Grünerlinde 1 thlr. 5 gr. — Gussow 2 thlr. — Halbe 15 gr. — Jachzenbrück 5 gr. — Lübarsdorf 1 thlr. 2 gr. 6 pf. — Gr.-Skenitz 1 thlr. 12 gr. 6 pf. — Kiech b. G. 2 thlr. 2 gr. 6 pf. — Kiech b. G. 10 gr. — Kl.-Koeritz 22 gr. 6 pf. — Landjägerhaus 1 thlr. — Lanfritz 10 thlr. 12 gr. 6 pf. — Lichtenrade 2 thlr. 7 gr. 6 pf. — Leewenbruch 2 thlr. 6 gr. 6 pf. — Gr.-Wachow 8 thlr. 15 gr. — Mariendorf 5 thlr. 15 gr. — Marienfelde 7 thlr. 5 gr. — Miersdorf 1 thlr. — Miesen 1 thte. — Müggelsheim 1 thlr. 19 gr. 6 pf. — Neuendorf A. P. 3 thlr. — N.-Neuendorf 2 thlr. — Neuawes 8 thlr. — Nudow 19 gr. 6 pf. — Nunendorf 2 thlr. 12 gr. 6 pf. — Paes 1 thlr. — Magow 1 thlr. 15 gr. — B.-Nürdorf 14 thlr. — D.-Nürdorf 12 thlr. 25 gr. — Nohis 17 gr. 6 pf. — Niedew 4 thlr. 12 gr. — Ruhlsdorf 1 thlr. 15 gr. — Saalew 1 thlr. — Neu-Schöneberg 11 thlr. 10 gr. — Scheenesfeld 2 thlr. 5 gr. — Schöneiche 1 thlr. — Schöneweide b. Cöpenick 16 thlr. 20 gr. — Schönew 3 thlr. 22 gr. — Schönew 12 gr. — Schulzendorf A. Dr. 1 thlr. 3 gr. 3 pf. — Siethen 1 thlr. 15 gr. — Speerenberg 2 thlr. 27 gr. — Stahnsdorf 3 thlr. — Steglitz 5 thlr. 2 gr. 6 pf. — Celenie Steglitz 2 thlr. 16 gr. 6 pf. — Stolpe 5 thlr. 13 gr. — Tempelhof 19 thlr. 10 gr. — Thyrow 1 thlr. 2 gr. 6 pf. — Töpchin 1 thlr. — Trebbin Amtsfreiheit 15 gr. — Treptow 6 thlr. — Wasmannsdorf 5 thlr. — Wietstock 1 thlr. 3 gr. — D.-Willmersdorf 21 thlr. 5 gr. — W.-Willmersdorf 1 thlr. 14 gr. — Fern-Wühnsdorf 1 thlr. 1 gr. — Nächst-Wühnsdorf 1 thlr. 3 gr. — Zehlendorf 9 thlr. — Zehrensdorf 1 thlr. 15 gr. — Bernsdorf 28 gr. — Gr.-Bieben 3 thlr. 16 gr. — Häusern von Frau von Gayl zu Charlottenburg 3 thlr. — Frau von Wartenberg und Tochter ebenda selbst 5 thlr. — Arbr. von Hammerstein und Tochter ebenda selbst 5 thlr. — Major v. Frankenbergs d. 5 thlr. — Landrath Frhr. v. Gayl zu Teltow 5 thlr. und dazu noch 6 thlr. 15 gr. erworbenen Zeugengeschäften. — Landrath a. D. v. d. Kneipeck d. 5 thlr. — Mitterstaatsbei. Körner auf Alexanderhof 1 thlr. — Major a. D. v. Görke auf Gr.-Beuthen 10 thlr. — Major A. v. Görke d. 3 thlr. — Mitterquitschesiger a. Niedew auf Brusendorf 4 thlr. 23 gr. 11 pf. — Oberamtmann Johannes auf Dahlem 5 thlr. — Mitter-

tergutsbes. Hennemann auf Diepensee 5 thlr. — Frau Schweizer auf Diederndorf 10 thlr. — Landrat a. D. v. Albrecht auf Güterges 5 thlr. — Schulze Körzer zu Grünau 2 jhr. 6 pf. — Ziegeleibesitzer Plazemann zu Höherlehm 1 thlr. — Stellmachermeister Neisel zu Lichtenrade 1 thlr. — Justiz-Math v. d. Kneisebeck auf Löwenbruch 10 thlr. — Rittergutsbes. Bötter auf Mahlow 5 thlr. — Rittergutsbes. E. Hewald zu Alt-Schöneberg 5 thlr. — Außerdem aus Alt-Schöneberg Bauergrütsbes. Georg Mette 5 thlr. — Schulze Mette 5 thlr. — Bauergrütsbes. Theodor Bergemann 5 thlr. — Bauergrütsbes. Adolph Bergemann 5 thlr. — Bauergrütsbes. C. Willmann 5 thlr. — Bauergrütsbes. Michnow 5 thlr. — Bauergrütsbes. Chr. Hewald 5 thlr. — Bauergrütsbes. Mosenfessel 3 thlr. — Pred. Frege 2 thlr. — Büdner E. Willmann 2 thlr. — Bauergrütsbes. A. Willmann 2 thlr. — Gutsrächter W. Schöps 1 thlr. 15 jhr. — Omnibusbes. Dittner 1 thlr. — Gutsbes. Evers 1 thlr. — Posamentier Claus 1 thlr. — Kessl. A. Mette 1 thlr. — Bauergrütsbes. M. Hewald 1 thlr. — Wittwe Wege 1 thlr. — Rentier Vogel 1 thlr. — Büdner Leek 1 thlr. — Lehrer Scheffler 1 thlr. — Wittwe Hacker 20 sgr. — Schneidermeister Kleindienst 15 jhr. — Maurerpelier Peterhof 15 jhr. — Käffetier Hewald 15 jhr. — Kanzlei-Inspect Wolff 15 jhr. — Gastwirth Arloff 15 jhr. — Schmiedemeister Höfner 15 jhr. — Kossäth A. Garre 15 jhr. — Kossäth Grunew 15 jhr. — Kossäth Behrendt 15 jhr. — Bäckernstr. Klez 15 jhr. — Gärtner Henkel 15 jhr. — Wittwe Elshelz 15 jhr. — Büdner Magdeburg 15 jhr. — Kaufmann Lüderitz 15 jhr. — Mühlmeister Reisenfessel 15 jhr. — Gutsrächter C. Bergemann 10 jhr. — Wittwe Lüsche 10 jhr. — Büdner A. Garre 10 jhr. — Polizei-Wachmeister Schulte 10 jhr. — Maurernstr. Krugbandt 10 jhr. — Kossäth S. Garre 10 jhr. — Buchhalter Tentsch 10 jhr. — Wittwe Ruthen 10 jhr. — Kaufm. Arndt 10 jhr. — Schankwirth Nieter 5 jhr. — Büdner Sommer 5 jhr. — Schankwirth Fahnske 5 jhr. — Büdner Ende 5 jhr. — Virtualienhändler Schwarz 5 jhr. — Büdner Fabian 5 jhr. — Büdner Paarmann 5 jhr. — Lehrer Stumpf 5 jhr. — Büdner Alburg 5 jhr. — Büdner H. Schöps 2 jhr. 6 pf. — Ferner Rittergutsbes. Neuhaus auf Selchow 3 thlr. 5 jhr. — Bauergrütsbes. Schroeder zu Steglitz 2 thlr. 15 jhr. — Gutsbes. Krohn zu Werben 3 thlr. — Kaufmann Hecht zu W. Willmersdorf 15 jhr. — Rentier Schwahn zu K.-Wusterhausen 1 thlr. — Rentier Wittwe Schwahn zu K.-Wusterhausen 5 jhr. — Major a. D. v. d. Dellen zu K.-Wusterhausen 1 thlr. — Mühlmebes. Kaiser zu Welziger Mühl 20 jhr. — Großherzal. Heiss. Kammerherr v. Tretha auf Beesen 5 thlr. — Ritterhof s. M. v. Moer auf Gr.-Ziethen 5 thlr. — Schulze W. v. Gr.-Ziethen 1 thlr. — Von dem landwirthschaftlichen Vereine 33 thlr. (Eitrag einer Sammlung.) In Summa 802 thlr. 18 jhr. 5 pf.

Außerdem sind von der Frau Schweizer in Diederndorf noch 12 Thlr. zur Beschaffung eines Rockes für einen zur Tafel Sr. Majestät des Königs zum 17 März entbotenen, in sehr düftigen Verhältnissen lebenden Mitter des eisernen Kreuzes gezahlt und die in der Gemeinde Sputendorf a. P. gesammelten Collectengelder mit 8 Thlr. zur Beerdigung eines dasselbst vor der Festfeier verstorbenen Veteranen verwendet. Von dem Buchdruckereibesitzer Herrn Hecht in Teltow sind 50 Exempl. des Teltower Kreis-Wochenblattes, in welchem sich ein Referat über die Veteranenfeier in Teltow befindet, zur Vertheilung an die hier bewirtheten Veteranen gratis verabreicht, auch hat derselbe die von dem Festcomite in Alt-Schöneberg zur Feier des 17 März curr. bestellten Festnieder, unentgeldlich geliefert.

Indem ich den edlen Gebern, Namens der Veteranen des Kreises, für ihre erneut bekräftigte Opferwilligkeit den größten Dank ausspreche bemerke ich ergebenst wie die eingezogenen Geldbeiträge, zur feestlichen Bewirthung von 297 Veteranen und zur Verabreichung von Geldgeschenken an die Hülfsbedürftigen derselben verwendet sind, die hierzu außerdem erforderlichen Summe aber nach Beschluss der Herren Kreisstände aus dem Jagdschein-Konto bezahlt ist.

Teltow, den 16. April 1863.

Der Landrat. Frhr. v. Gayl.

Die verehrte Musius Spiegel, Auguste Louise Malalie geb. Schmidt zu Colonie Steglitz, und die verehrte Stellmachermeister Gräfe, Charlotte Auguste geb. Schuck zu Blankenfelde sind, nachdem beide den Hebeamten Unterricht gehörig genossen und bei der mit ihnen angestellten Prüfung die Zeugnisse sehr gut und resp. „gut“ erhalten haben, von der Königlichen Regierung zu Petedam als Hebeamme für die genannten beiden Orte approbiert und in dieser Eigenschaft von mir am 9. d. Mts. verschriftsmäßig vereidigt werden.

Teltow, den 11 April 1863.

Der Landrat. Frhr. v. Gayl.

Siegeleis-Anlage.

Der Ziegelmeister Carl Friedrich Müller aus Schönfeld beabsichtigt auf einem dem Kossäthen Colberg zu Alt-Glienick gehörigen, im Hypothekenbuche des letzteren Orts Vol. I. Nr. 30. und resp. Nr. 12. verzeichneten 26 Morgen 9. 1/3 M. großen unweit des Dorfes Alt-Glienick zwischen dem Glienick-Schönfelder Wege und der Niedewer Feldmark belegenen Ackerplan einen Doppel-Ziegelofen zu errichten. Dies Vorhaben wird mit der Aufforderung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen dagegen, sofern sie nicht privatrechtlicher Natur sind, binnen einer präclusiven Frist von 14 Tagen bei dem Königlichen Domainen-Polizei-Amte Mühlendörf zu Berlin bei welchem auch Zeichnung und Beschreibung der Anlage zur Einsicht liegen, anzumelden und zu begründen.

Teltow, den 13. April 1863.

Der Landrat. Frhr. v. Gayl.

Ziegelei-Anlage.

Der Bauer Wuthe zu Mellen beabsichtigt auf seinem zwischen den von Mellen nach Dergischow und Saalow führenden Wegen neben dem Grundstücke des Bauers Schinke in Saalow belegenen 36 Morgen 67 [J.R.] großen, im Hypothekenbuche von Mellen Vol. I. Nr. 6. resp. 61, verzeichneten Ackerplan und zwar unsern des Trennungspunktes der genannten beiden Wege, einen Ziegelofen mit vorliegendem Brennshuppen zu errichten. Dies Verhalten wird mit der Aufforderung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen gegen, sofern sie nicht privatrechtlicher Natur sind, binnen einer präclusiven Frist von 14 Tagen bei dem Königlichen Domainen-Mentamt zu Bösen, bei welchem auch Zeichnungen und Beschreibung der Anlage zur Einsicht ausliegen, anzumelden und zu begründen.

Delow den 13. April 1863.

Der Landrat. Frhr. v. Gayl.

Unterhaltendes.

Wo wohnt ein Schlosser?

Fortsetzung.

Indessen hatte Herr M. das ganze Haus in Alarm gesetzt; der Haushalt des Hofrates, des Varens, des Rechnungsrathes, des Rentier's, sogar die Bewohner des vierten Stockes vertreten in den Personen eines ehrjanen Schuhmachers und der Waschfrau, waren aus ihrem sanften Schlummer gerüttelt und standen mit Lichtern und Lampen auf den Treppen zerstreut um die entfliehende Diebesbande ihres Verbündeten, der Dunkelheit, zu berauben und hiermit nach Möglichkeit zu dem Wohl ihres Nächsten beizutragen, ohne gerade verwegener Weise in die drehende Gefahr zu stürzen, welche sich ihnen zweifelsohne baldigst entgegen stellen würde.

Ein Polizeimann wurde nun zum Reconnoisieren auf den Hofraum gesandt, ein anderer fasste in dem Hausthor Posten, und während ein dritter und vierter vergeblich an allen Thüren rüttelte, eilte ich mit riesenschritten die Straßen entlang, um die Wohnung eines Schlossers zu ergräben, welcher uns bei unserer Durchsuchung unumzüglich nötig war.

Der Himmel hatte sich indes stark bewölkt; aus den grauen Wolkenmassen fiel ein starker Regen. Nur mit leichten Stiefeln versehen trat ich in den sich immer mehr und mehr häufenden Koth, welcher durch meine gerade nicht sanften Tritte hochaufrührte, mir Wäsche und Kuzug gräulich bedeckte und sich mit meinem hervorbrechenden Schweiß dergestalt vereinte daß es mir schien als wäre ich erst unlängst aus einer Pfütze hervorgegangen.

Unstät eile ich überall umher, um an den Häusern irgend ein Merkmal zu ergräben, welches mir die Anwesenheit eines Schlossers des Vulkan anzeigen sollte, aber nirgends fand mein Auge einen verwünschten Schlüssel ausgehängt, der mir sonst auf meinen Wegen hundert Mal in den Weg gekommen war.

„Wissen Sie, mein Herr, mir vielleicht die Wohnung eines Schlossers anzugeben?“

„Eines Schlossers?“

„Ja, mein Herr.“

„Bedaure, bin in dieser Gegend fremd.“

„Wieder zwanzig Schritte.“

„Wohnt in dieser Gegend vielleicht ein Schlosser, lieber Mann?“

„Schlosser? wat geht mir een Schlosser an? ic

bin een Schlosser, ic bin een Gelbgießer bin ic, een Adresskalender bin ic nich. Wovor sehn Se mir dena egentlich an, he?“

Der Mann war betrunk. Eilends schritt ich weiter. Ein junges Mädchen stand vor einem Hausthore und schien im Begriff zu sein, dasselbe zu öffnen.

„Verzeihung meine Dame wenn ich so kühn bin, Sie —“

„Mein Gott! mein Herr was wünschen Sie? ich bin ein junges Mädchen, das —“ In diesem Moment hatte sie die Thür geöffnet und sprang auf den Haussflur. — „Sie erkennen mich, mein Herr,“ fuhr sie fort, ich bin —“

„Aber mein Gott so hören Sie doch ich will Sie ja nur fragen, ob —“

„Vater, Vater! Fragen Sie mich nicht, mein Herr, Sie täuschen sich, wenn Sie glauben —“

„Ob ein Schlosser, — es handelt sich nämlich hier um Diebe!“

„Diebe?“ schrie meine Unbekannte jetzt auf. „Hülfe, Vater! Hülfe! es sind Diebe hier, ein Schlosser will mich bestehlen!“ — Und damit eilte sie bereits eine Treppe hinauf.

„Es ist unerhört!“ schalt ich und sprang auf die Straße hinaus; aber in demselben Augenblicke lief ein Schuhmann hinter mir her und rief:

„Stehen Sie, mein Herr!“

„Was wünschen Sie?“ fragte ich verwundert.

„Man rief hier um Hülfe. Was hatten Sie vor?“

Ich erzählte.

„Es thut mir leid, aber Sie müssen mir auf die Wache folgen.“

„Sind Sie des Teufels, Mann? Lassen Sie mich gehen, hier ist meine Karte.“

„Machen Sie keine Umstände, ich muß meine Schuldigkeit thun. Sie sind —“

„Was geht hier vor?“ fragte ein Polizeilieutenant dazwischen tretend.

Ich erzählte zum zweiten Male.

„Lassen Sie den Herrn gehen, er ist Beamter im ***-Bureau, ich kenne ihn.“

Ich dankte und fragte nun nach der Wohnung eines Schlossers.

„Etwa sechs Häuser weit von Threm Bureau wohnt ein Schlosser parterre.“

Eilends empfahl ich mich und stürmte, nun schon bis auf die Haut durchnäht, dem bezeichneten Hause zu. Richtig, über dem Hausthore hing ein großer vergol-

deter Schlüssel; schon hundert Mal hatte ich denselben im Vorbeigehen gesehen, aber in jener Verwirrung und Angst nicht darauf gedacht. Jetzt stand ich an dem Hause und suchte nach einer Hausschlüsse, o weh! es war keine solche vorhanden und die Fenster waren so hoch, daß ich sie unmöglich erreichen konnte. Verzweiflungsdoll wollte ich eben gegen die Scheiben werfen um auf diese Weise mich bemerklich zu machen, als ein dem Handwerker ande angehöriger Mann um die Ecke bog.

„Mein Freund,“ saute ich zu ihm „werden Sie mir einen Gefallen thun?“

„Womit, mein Herr?“

„Ich will an jenes Fenster klopfen, um den Schlosser zu bestellen, aber ich erreiche es nicht, ich werde Ihnen fünf Silbergroschen geben wenn Sie mir dabei behilflich sein wollen.“

„Gut!“ antwortete der Mann nahm das Geld und stellte sich unter das Fenster; ich stieg an ihm hinauf, klopfte aber mit solcher Gewalt gegen die Scheiben, daß sie flirrend zerbrachen und mit großem Geräusch auf das Pflaster hinabfielen.

„Herr, was machen Sie denn?“ rief mein Helfer, dem ich auf den Schultern stand, und schien Lust zu bekommen, mit mir davon zu laufen.

„Bleiben Sie!“ rief ich ihm erschreckt zu, denn ich hörte Geräusch im Zimmer und eine weibliche Stimme rief.

„Hülse, Rettung! man versucht bei uns einzubrechen!“

Kann hatte mein Helfer jedoch jene schrecklichen Worte vernommen, als er sich an mein Kissen zu kehren, das Halsenpanier ergriß und mit mir die Straße entlang lief, indem er versuchte, mich von seinen Schultern los zu werden. Ich aber wurde nun endlich auch wütend, setzte mich auf ihm fest, schlug ihm den Hut vom Kopfe und ergriß seine fliegenden Haare, sie wie die Mähne eines Pferdes benutzend, an welcher sich ein unsicherer Meister zu halten pflegt wenn er Gefahr läuft, abgeworfen zu werden. (Schluß folgt.)

Auflösung der Charade in der vorigen Nummer.

Haarbutel.

Charade

Riersitbig.

1ste und 2te Silbe.

Zum Spott nennt ic die Welt das Weib,
Kann es nicht Rübe halten,
Und's ihr beliebt — zum Zeitvertreib —
Mit Schmierf und Zank zu walten;
Auch sonst sind wir gar wohlbekannt,
Doch böse von der Welt genannt
3te und 4te Silbe.

Euch! Du je Held vor Wechters Thor
— Sei es auch Wildeswerth —
Dann, Kreu'daben, führe uns nur vor:
Es wird Dir flugs besieert.

Das Haarze ein romantisch Land
Mit Berg und Wald und Thal;
Durch Industrie ist es bekannt
Wie seiner Erze Zahl;
Und daran ist ihm eines gleich
In unserm lieben deutschen Reich.

Landwirthschaft.

Indem wir in der Besprechung der mineralischen Bodenbestandtheile fortfahren, kommen wir jetzt zum Kalk.

Derselbe besteht aus Kalkerde und Kohlensäure. Durch Glühen kann letztere entfernt werden und bleibt als Rückstand Kalk (gebrannter Kalk.) Der kohlensäure Kalk kommt sowohl in verschiedenen Gebirgsformationen (als Kalkstein, Marmet &c.) wie im angewichwemmten Lande häufig vor, und finden wir ihn in sehr vielen Bodenarten in mehr oder weniger inniger Verbindung mit Lhm und Sand. Der kohlensäure Kalk besitzt zwar bei Weitem nicht die stark zersetzende oder ätzende Eigenschaft wie der gebrannte Kalk, — dennoch wirkt er zur schnelleren Zersetzung des Humus im Boden sehr wesentlich; auch hat er eine starke Neigung Säuren zu bilden. Da er endlich zu den Mineraläuren eine größere Verbindungsneigung als zur Kohlensäure besitzt, so wird diese bei Überreicherung von kalkhaltigem Boden mit einer Säure frei und es entsteht dabei ein Aufbrausen. (Ein wesentliches Hilfsmittel zur Untersuchung von Ackererden auf ihren Kalkgehalt.) Der Kalk in günstigem Verhältniß dem Boden beigemischt erhöht wesentlich das Erträgkeitsvermögen der Bodenarten namentlich zerfällt dann der thicke Boden leichter an der Luft, trübt schneller aus und gibt die Nahrungstheile an die Pflanzen schneller und vollständiger ab. — Insbesondere verdient noch die große Bedeutung, daß der Kalk an und für sich die Vegetation vieler Pflanzen so wesentlich befördert, daß er als ein Nahrungsbedürfniß derselben angesehen werden muß.

Mergel

nennen wir eine von der Natur vergebene innige Mischung von Sand, Lhm und Kalk und wird derselbe je nach dem relativen Verhältnisse des einen oder anderen Bestandtheils Sand-, Lhm- oder Kalkmergel genannt.

Der Mergel findet sich im angewichwemmten Lande (namentlich in unsrer Mark Brandenburg) sehr häufig theils schicht-, theils nesteweise, mehr oder weniger tief unter der Oberfläche liegend. — Derselbe ist deshalb von ganz besonderer Wichtigkeit in landwirtschaftlicher Beziehung, weil fast alle Bodenarten, welche au sich nicht kalkhaltig sind durch Vermischung von Mergel in ihrer Erträgssfähigkeit wesentlich erhöht werden können, indem ihnen dadurch nicht nur der mangelnde Kalk, sondern auch noch andere den Boden chemisch und mechanisch verbessende Stoffe zugeführt werden.

Die Hauptkennzeichen des Mergels sind: er nimmt Wasser sehr leicht auf und zersetzt allmählich darin; mit Säuren überzogen erfolgt ein starkes Aufbrausen. Gewisse Pflanzen, als Brombeere, Hopfen, Hüfblatt, Disteln &c. wachsen vorzugsweise gern auf Mergelböden. Die Farbe des Mergels ist sehr verschieden, weiß, gelblich, grau, röthlich &c. und führt hauptsächlich von Eisen und Mangan oder von Erdharzen her.

Es ist auch jetzt noch nicht völlig aufgeklärter Frithum, den man in der Landwirthschaft lange Zeit gehabt hat den Mergel als eine Art Dünger zu betrachten. — Als man im Anfang dieses Jahrhunderts die Eigenschaft desselben, die Ernten der Halmzwecke zu steigern zuerst kennen lernte, glaubte man einen Erfolg für mangelnden Dünger gefunden zu haben, bald aber zeigte es sich bei dem fortgesetzten Anbau auf denselben Feldern daß die Ernten fast ganz aufhörten und nannte man deshalb solch einen Boden „auszemerzt“. — Eine richtige im Verhältnis zur vorherigen Thätigkeit des Bodens stehende Düngung stellte aber auch die Erträgshälfte solches Bodens wieder her. Der Kalkgehalt des Mergels dient dazu, die organischen Reste und den zugeführten Dünger schnell aufzulösen und den Pflanzen zugänglich zu machen, während der Lehmb- und Kiesgehalt dem Sandboden eine große wasserhaltende Kraft verleiht. — Den Mergel in Beziehung auf den Teltower Kreis betrachtet müssen wir der Vorlesung danken, daß sie ein solch prächtiges Hülsmittel zur Verbesserung unserer sandigen Bodenklassen an den meisten Stellen in den Untergrund gelegt hat, — doch sollen wir diesen Schatz auch zu heben verstehen! — Die günstigste Wirkung übt eine Mergelung von 180—200 Handkarren a 2 Kubikfuß pro Morgen und wird bei einem so starken Auftrag die Bodenmischnung der Obertrame eine wesentlich Andere. Namentlich gedeihen dann Luzernen und Klee bei Weitem besser, weil diese Pflanzen besonders einen sauresfreien Boden verlangen. Der Vorwurf, welcher von vielen Seiten der Mergelung

gemacht wird, daß die darauf gebauten Kartoffeln peckig werden trifft nur dann zu, wenn unmittelbar oder bald nach der Mergelung der Acker mit zu brennendem Dünner besahnen wird. — Es wirkt dann die große Wärme-Entwicklung des Mistes im Verein mit der vermehrten Thätigkeit durch den Kalkgehalt des Mergels schädlich auf die Kartoffeln ein. — Der Verfasser dieser Artikel hat während langjährig fortgesetzter starker Mergelung nie peckige Kartoffeln gerndet dagegen schöne Luzerne und Klee gewonnen und namentlich eine äußerst gesunde, nahrhafte Schafweide, so wie sehr reiche Strohreute erzielt; — er kann aus eigener 19jähriger Erfahrung die künftige Mergelung namentlich auf etwas feucht gelegenem Landboden nicht dringend genug empfehlen.

Druckschülerberichtigung.

In Nr. 15. Seite 123. Spalte 1. S. 2. v. u. lies Geognosie statt Geognegie. Seite 123. Sp. 2. S. 7. v. o. l. Metallerde statt Metallerd. Dieselbe Spalte 3. 18. v. o. Gebirgsarten statt Gebirgsarden.

Kirchliche Nachrichten.

Ausgebotene, Geborene, Getausle und Gestorbene in Teltow.

Geb. 1) dem Tattlermstr. H. Krüger e. S. — 2) dem Schuhmachermstr. Ehregott Hache e. T.
Best. die Witwe des Webermstrs. Karl Matthes, Friedr. geb. Hoffmann, alt 88 J.

Mittenwalde.

Geb. dem Maurer Weber e. S.

Best. dem Dachdecker Schnäcker e. S., alt 7 J.

Öffentliche Anzeigen.

[21] Bekanntmachung.

Im Königl. Forstrevier Cöpenick des Unterforstes Fahlenberg sollen auf den 23. April 1863, Vormittags 10 Uhr 544 Stück Kieserner Bankölzer, größtentheils von schwachen Dimensionen, an den Meistbietenden versteigert werden, und sollen sich Kauflustige zur gedachten Zeit im Wollsschen Lokale in der Nähe des Cöpenicker Bahnhofs einfinden und die diesfälligen Bedingungen gewärtigen. Auch kommen an diesem Tage in den Unterforsten: Ecker Müggelsee, Krummen damu, Fahlenberg, Neuschenne und Grünau ohngefähr 280 Klaftern siefern Kloben, 100 Klaftern siefern Knüppel, 200 Klaftern siefern Stubben 13 Klaftern birken Kloben und 9 Klaftern birken Knüppel zum meistbietenden Verkauf.

Cöpenick, den 9. April 1863.

Der Oberförster.
Reiche.

[25] Allen denen welche durch Begleitung der Leiche unserer am 14. d. M. nach erfolgter Obduction beerdigten Tochter uns ihre Theilnahme und Beileid zu erkennen gegeben haben, sagen wir unsern tief-

fühltesten Dank. Ebenso können wir nicht unterlassen, den israelitischen Bewohnern Teltows, welche die Kosten für das Geläut so bereitwillig gedeckt haben, unseren Dank auszusprechen.

Wir haben in unserem Schmerze wenigstens die Ueberzeugung mit in unsere Heimath genommen, daß sämtliche Bewohner Teltows das unglückliche Ende unserer Tochter tief bedauern.

Kloster Zinna, den 15. April 1863.

Karl Koch nebst Frau, geb. Papritz,
als Eltern der beim Schlächtermeister Mühle zu Teltow verunglückten Dienstmagd.

Fischerei-Verpachtung.

Zur öffentlichen meistbietenden Verpachtung der Fischerei-Nutzung in den im Forstrevier Spandau belegenen beiden Seen, als dem Hundekehlen- und Hasilen-See auf 3 Jahre, habe ich einen Termin auf

Mittwoch den 22. d. Mts., Vormittags 11 Uhr

in meinem Geschäftskale anberaumt, wozu ich Pachtlustige mit dem Bemerk'n einlade, daß die Bedingungen im Termin bekannt gemacht werden.

Charlottenburg, den 15. April 1863.

Der Oberförster.
Brandt II.

[30] Die
Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft.

Grund-Capital. Drei Millionen Thaler, in 6000 Stück Actien, wovon bis jetzt 3001 Stück emittirt sind,

versichert Bodenerzeugnisse aller Art gegen Hagelschaden zu festen Prämien. Nachschuss-Zahlungen finden nicht statt. Die Entschädigungs-Beträge werden spätestens binnen Monatsfrist nach Feststellung derselben voll ausbezahlt; für die prompte Erfüllung dieser Verpflichtung hält der bedeutende Geschäftsumfang und das Grundeapital der Gesellschaft.

Seit ihrem neunjährigen Bestehen hat die Gesellschaft 592,152 Versicherungen abgeschlossen und 3,059,294 Thlr. Entschädigung gezahlt. Die Versicherungs-Summe im Jahre 1862 betrug 38,987,169 Thlr. gegen 29,412,579 Thlr. im Jahre 1861.

Die unterzeichneten Agenten nehmen Verträge gern entgegen und werden jede weitere Auskunft bereitwilligst ertheilen.

Teltow, den 18. April 1863.

Agenten der Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft, zugleich Agenten der Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft.

L. Lindenberg in Köpenick.

F. Schäfer in Mittenwalde.

G. Schmelzer in Alt-Schöneberg.

J. Richter in Speerenberg.

J. Hocel in Teltow.

A. L. Schröder in Teupitz.

D. Fürtner in Trebbin.

J. G. Strache in Kön.-Wusterhausen.

G. Ziemann in Bösen.

[31] Beim Gütsbesitzer **B. Kuhle** in Mittenwalde steht ein dreijähriger guter

Buchtbüle

zum Verkauf.

[26] Zwei gut erhaltene Kommoden sind zu verkaufen. Wo? Japt die Exped. d. Bl.

Berliner Produkte - Preise.

Am		Weizen.	Muggen.	Gr. Gerste.	Kl. Gerste.	Hafet.	Erbien.	Sch. Strob.	Ctnr. Heu.	Kartoffeln.
		tbl. sgr. pf.	tbl. sgr. pf.	tbl. sgr. pf.	tbl. sgr. pf.	tbl. sgr. pf.	tbl. sgr. pf.	tbl. sgr. pf.	tbl. sgr. pf.	tbl. sgr. pf.
16. April	höchster	2 27 6 1 28 — 1 12 9 1	8 6 1 2 1 2 5 — — — —							
	niedrigster	2 13 9 1 20 — 1 10 — 1	2 — — 26 9 1 22 9 — — —							
15. April	höchster	2 27 9 1 27 6 1 12 6 1	7 6 1 1 6 2 5 — 9 — —							
	niedrigster	2 13 5 1 23 6 1 17 6 1	5 — — 28 6 1 22 6 8 — 25 —							
13. April	höchster	2 27 — 1 27 9 1 10 6 1	7 6 1 2 — 2 5 — 8 20 — 1							
	niedrigster	2 26 — 1 22 6 1 8 3 1	5 — — 26 9 1 22 6 8 — 25 — 11	s						